

Wieder dankte mit erschüttertem Herzen für diese Begünstigung, und man ging zu Bische. Die Gesellschaft, aus mehreren Dizzierein bestehend, war heiter; man schien sich Mühe zu geben, dem alten Manne einen fröhlichen Augenblick zu gewähren und ihm den Abschied zu erleichtern.

„EInmal muß es doch seyn!“ sagte dieser endlich, als er merkte, daß man ihm zu Liebe die Tafelzeit länger als gewöhnlich ausgedehnt hatte. Er stand auf, drückte den Sohn zum letztenmale unter heißen, nicht aufzuhaltenden Thränen an sein Herz und dankte dem Kommandanten in den rührendsten Ausdrücken für seine Güte.

«Wollen Sie Ihren Sohn nicht nach Breslau mitnehmen?» fragt dieser.

Der Greis sah von starr an, wie einer, der etwas nicht recht verstanden hat, und sagte in gewaltiger Bewegung: «treiben Sie mit einem alten Manne keinen Scherz, der ihm den Tod bringen könnte!»

«Es ist vollkommen Ernst,» entgegnete der Kommandant; «Ihr Sohn ist frei, Sie dürfen ihn mitnehmen nach Schlesien. Der König sagt, der Sohn eines solchen Mannes könne kein Gewicht, könne nur ein Verführer seyn, und aus dieser Rücksicht wollen Seine Majestät ihn begnadigt haben. Kreisen Sie also mit Gott und kommen Sie gesund in ihre Heimath!»

Charade.

Wunderbar
Ist mein erstes Sybenpaar.
Aus der Erde wird's gegeben,
Kinder freut es, wenn sie's haben.
Mühl' damit die leisten an,
Sieh, so hängen sie sich dran.
Allerlei
Macht man durch die leisten zwei.
Doch gewissen Leuten leisten.
Diese beiden noch am meisten.
Aber es ist auch bekannt:
Leicht verwunden sie die Hand.

Wirst du nun
Alle vier zusammen thun,
Werden sie mit summern Schweigen
Sicher dem die Strafe zeigen,
Der, entfernt vom Vaterland,
Ohne sie den Weg nicht fand.

Verantwortlicher Redakteur: C. F. Mayer, Buchdruckerei-Inhaber.

Rechnung & Aufgabe:

Der durch seine Treue gegen die Römer in der alten Geschichte bekannte König Hiero II. von Sizilien, der von 268—215 v. Christo regierte, ließ eine Krone von 18 Pfd. Gold machen. Der König hatte Grund zu der Vermuthung, daß der Goldschmied vom Gelde behalten und so viel Silber dazu gesetzt habe. Archimedes, einer der berühmtesten unter den alten Mathematikern, der zur damaligen Zeit lebte, sollte nun finden, wie viel Gold und Silber bei der Krone sey. Dieses Problem konnte er nur vermittelst des von ihm erfundenen Suges der Hydrostatik lösen, daß ein in eine Flüssigkeit getauchter Körper so viel an seinem Gewicht verliert, als die Schwere eines gleichen Volumens der Flüssigkeit beträgt.

Er fand, daß 18 Pfd. Gold im Wasser 1 Pfd., 18 Pfd. Silber $1\frac{1}{2}$ Pfd., und die Krone $1\frac{1}{2}$ Pfd. an Gewicht verlor. Es fragt sich nun, wie viel Gold und Silber bei der Krone war?

Wöchentliche Frucht-Preise:

In Winnenden vom 23. Novbr.		
Kernen	1 Schtl.	12 fl. 48 fr. 11 fl. 52 fr. 11 fl. 12 fr.
Rogggen	—	9 fl. 36 fr. fl. fl. fl.
Dinkel	—	6 fl. 22 fr. 6 fl. 17 fr. 6 fl. 8 fr.
Gersten	—	8 fl. 48 fr. 8 fl. 21 fr. 8 fl. fl.
Haber	—	4 fl. 48 fr. 4 fl. 38 fr. 4 fl. 30 fr.
Erbse	1 Gr.	1 fl. 36 fr. 1 fl. 28 fr. 1 fl. 24 fr.
Linsen	—	1 fl. 36 fr. 1 fl. 28 fr. 1 fl. 20 fr.
Wicken	—	fl. 48 fr. fl. 44 fr. fl. 40 fr.
Fleisch- u. Brodp reise in Schorndorf		
Schweinefleisch abgezogenes	1 pfd.	9 fr.
Ditto ganzes	—	1 — 10 fl.
Ochsenfleisch	—	1 — 9 fr.
Mindfleisch	—	1 — 8 fr.
Kalbfleisch	—	1 — 8 fr.
Kernentrod	8 pfd.	22 fr.
1 Kreuzer Weck soll wägen	—	8 fl.
Lichter, gezogene	—	1 — 24 fl.
Lichter, gezogene	—	1 — 22 fl.

Auflösung des Rätsels in Nr. 143:

Seltester Kug.

Das Intelligenzblatt beschreibt jeden Donnerstag. Preis 1 fl. 30 fr. für das Jahr, vierjährig 24 fl. Erscheinungsgebühr die Zeile 2 fr.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke.

Schorndorf und Welzheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Donnerstag,

Nro. 49.

7. December 1837.

Alltägliche Bekanntmachungen.

Welzheim. Die Gemeinde Beutelsbach wünscht einen dritten Krämer- und Viehmarkt je am Donnerstag nach Lichtmess abhalten zu dürfen.

Die Gemeinderäthe der marktberechtigten Orte des diesseitigen Bezirks werden aufgesondert, sofort anzugeben, ob und was etwa diesem Vorhaben entgegenstehe?

Den 1. Decbr. 1837.

R. Oberamt, v. Kirn.

Welzheim. Die Orts-Vorsteher haben Verzeichnisse über sämtliche in den betreffenden Gemeindebezirken wohnenden vormaligen Unteroffiziere und Soldaten, die den russischen Feldzug im Jahr 1812 mitgemacht haben, einzusenden, und bei jedem Mann seine ökonomischen Verhältnisse anzugeben, da den Fürstigen dieser Leute dem Willen Sr. Majestät des Königs gemäß, vermehrte Unterstützung gereicht werden soll.

Den 1. Dec. 1837.

R. Oberamt, v. Kirn.

Welzheim. Die Orts-Vorsteher werden aufgesondert innerhalb 14 Tagen anzugeben, ob sich in den betreffenden Gemeinden Personen aufhalten, welche auf den Grund der ältern Gesetzgebung in den Landesschutz aufgenommen worden sind, und deshalb ein Schutzgeld bezahlen? Wenn sich solche Personen in einer Gemeinde aufhalten, so ist weiter anzugeben:

1. der Name u. Stand der dieser Abgabe unterworfenen Personen;
2. auf was (nämlich welche landesherrliche Entschließung) die Schutzertheilung sich gründet;
3. welche näheren Bestimmungen hinsichtlich des Umfangs und der Dauer der in dem Landesschutz begriffenen Rechte gegeben wurden;

4. wie gross die Abgabe ist;
5. ob beim Eintritte in diesen Landesschutz etwa ein anderer staatsbürgerslicher Verband vorbehalten worden ist;
6. ob die betreffenden Personen auch ein örtliches Heimathrecht und wo in Württemberg besitzen? — Den 2. Decem. 1837.

Königl. Oberamt, v. Kirn.

Gemeinnützige und zur Unterhaltung dienende Beiträge werden mit Dank angenommen.

zu Vor. Die Gläubiger und Bürgen des gesuchten Zimmermanns Christian Mezger, (genannt Sägchrist) werden aufgerufen, ihre rechtlichen Ansprüche an denselben vor unterzeichneteter Stelle binnen 15 Tagen genügend nachzuweisen, wenn sie bei der Vereinigung des verschuldeten Mezgerscheit Nachlasses berücksichtigt werden wollen. Um Veröffentlichung dieses Aufrufs, besonders in den Gemeinden des Welzheimer Gerichts-Bezirks, w. Den die Orts-Vorstände ersucht. Den 27. Novr. 1837.

Waisen-Gericht.

Hauershronn. Johann Georg Hündter vom Neugensweilerhof ist Willens sein Hofgut zu verkaufen, welches besteht: in einem Stockigen Wohnhaus mit Scheuer und Stall, und einem besondern Wasch- und Backhaus. 10 Morg. 25 Ruth. Wiesen, Gärten, und Acker alles um das Haus herum.

Das Ganze gibt Hellerzins 56 Kr. und für den kleinen Zehenden 27 Kr. Gibt nur Königl. Jahrssteuer und allgemeine Landesanlagen, von Amts- und Gemeindeschaden ist solches gänzlich frei. Die Liebhaber können solches täglich beaufscheinigen und mit dem Besitzer einen vorläufigen Kauf abschließen, und am Donnerstag den 28. December Nachmittags 2 Uhr bei der Aufstreichs-Verhandlung mit Prädikat- und Vermögens-Bezeugnis auf dem Rathaus allhier sich einfinden.

Die Herren Orts-Vorsteher werden ersucht, solches gefälligst bekannt machen zu lassen.

Den 4. December 1837.

Schultheißenamt,
Bürole.

Nichschieß. [Bau-Abstreiche-Alford.] In der zur hiesigen Schultheißerei gehörigen Parzelle Baach, solle die dasselbst befindliche untere schadhafte Brücke von Grund aus abgebrochen, und eine neue aufgeführt werden; nach dem revidirten Ueberschlag bestehen die Kosten folgendermaßen:

Abbruch-, Grab-, Pfaster-, Maurer- und Steinhafer-Arbeit — — — 524 Kr. 45 Kr.
Zimmer-Arbeit — — — 34 Kr. 32 Kr.

zusammen 559 Kr. 17 Kr.

Über diese Arbeiten wird nun am Montag den 11. Dezbr. d. J. Vormittags 10 Uhr in des Amtshofs Wohnhaus zu Baach eine Abstreiche-Verhandlung vorgenommen werden, wo-

zu die Unternehmer mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß sie sich vor der Verhandlung mit Bezeugen über Tüchtigkeit und Vermögen auszuweisen haben, und daß Risse und Ueberschläge hierzu täglich dahier eingeschenkt werden können. Die wohlhabenden Schultheißenämter des diesjährigen Oberamts-Bezirks werden ersucht, den betreffenden Handwerksleuten in ihren Orten solches gefälligst bekannt zu machen.

Den 17. Nov. 1837.

Schultheißenamt Zoller.

Privat-Anzeigen.

Alfdorf. [Geld-Offert.] Bei unterzeichneteter Stelle liegen auf 2 fache Versicherung und 5 prozentige Verzinsung 660 Kr. zum ausleihen parat.

Den 18. Nov. 1837.

Freihl. v. Holzsches Rentamt,
Bandell.

Riechheim u. L. [Rekruten-Verein.] Nachdem die Unterzeichneten höhern Orts die Erlaubnis erhalten haben, auch wieder für die nächste Aushebung einen Rekrutenverein errichten zu dürfen, so laden sie nun alle diejenigen welche dem — seit einigen Jahren hier mit gutem Erfolg bestehenden Rekrutenverein beitreten wollen, hiermit ein, ihre Namen bald möglichst anzugeben, und sich durch Einsichtnahme der Statuten von der Zweckmäßigheit und Uneigennützigkeit dieses Unternehmens zu überzeugen.

Die Einlage ist 100 Kr. und sind die Statuten unentgeltlich zu haben.

Im December 1837.

Vorstand:

J. F. Schwarz, Buchb. Stadtrath Gaißer.
Kloster Lorch. [Wein-Verkauf.] Der Unterzeichnete hat den Auftrag, für Jemunden ca. 8 Eimer, sehr guten, rein gehaltenen 1835r Wein, Hahnweiler Gewächs, zu verkaufen. Liebhaber können täglich das Nähre erfahren.

Den 3. Decbr. 1837.

Kameralsamt-Gehülfen

Spiegel. Schorndorf. Mein wohl eingerichtetes Lager selbst verfertigter und ausländischer in mein Fach gehöriger Producten, besonders Kinderspielwaren von Eisen, Mess., Zinn, Blech, Porzelain, Papier-Mache, Glas und Holz, seim bemalte, polirt oder weiß; alle Arten Klingende und siße

Unterhaltungsstücke; eine große Auswahl mechanisch beweglicher Figuren; Dokken und Dokentöpfe; Schachteln, Schubkästchen und Cofferchen; Blas- und Saiten-Instrumente; Kreuze und Taschen von feinen Weiden und Stroh neuesten Geschmacks; Tabaksspeisen, Dosen und Schirme jeder Art, empfiehlt ich meinen geachten Gönnern und Freunden zu Weihnachtsgeschenken um möglichst billige Preise und zum Wiederverkauf wie bedeutendem Rabatt.

Auch habe ich aus Mangel an Raum einen ganz neuen kleinen hell. Kunkofen mit Rohr um den sehr geringen Preis von 9 Kr. zu verkaufen.

Den 2. Decbr. 1837.

J. D. Steinestel.

Neuen Straße Nr. 157.

Schorndorf. [Casino.] Am Mittwoch den 13. December ist statt Tanz-Spiel-Unterhaltung.

Schorndorf. [Vakantes Logis.] Es ist ein Logis vakant, welches sogleich oder bis Lichtmess bezogen werden könnte.

Dasselbe besteht: in einem griesten Wohnzimmer und Althof, Hausböhrn, Kämmer, großer heißer Küche, einer Holzlege und Platz im Keller.

Nähre Auskunft ertheilt.

die Redaction. Schorndorf. [Geld-Gesuch.] Es werden 200 Kr. gegen einfache Versicherung in Gütern, und zwei ganz tüchtigen Bürgen aufzunehmen gesucht. Von wem? sagt die Redaction.

die Redaction.

Mickeln.

Die guten und die schlechten

Freier.

Ein jedes Mädchen muß einmal Sich einen Mann doch nehmen, Ihr Mädchen alle hier im Saal Braucht drob euch nicht zu schämen; Denn Jede, die nur immer kann, nimmt einen Mann.

Doch sollt ihr fortan nicht so blind Mehe unter Männern wählen, Denn wahrlich heut zu Tage sind Die guten leicht zu zählen; Von außen sein und spiegelglatt, Von innen — matt.

Drum gibst mein Liebchen Zeichen gleich, Sie leicht zu unterscheiden, Und spricht's von einem bösen euch, Den, Mädchen, sollt ihr nie leben, Doch rühmt's euch einen ernstlich an, Den nehmst zum Mann.

Sieht euch ein Mann zum erstenmal Und fasset von Gefühlen, Die ihm voll Lust und tiefer Quot, Das wunde Herz durchwühlen, Der gleich von treuer Liebe euch spricht, Den nehmst nicht.

Doch kann dem Manne, der euch sieht, Kein Wort vom Mund rücken, Wenn er voll Schau zurück sich zieht, Und schaut mit halben Blicken Er euch von fern verstohlen an, Den nehmst zum Mann.

Wer stets in sode Schmeichelei Die Worte sucht zu kleiden, Wer schwört, daß Alles göttlich sch, Und schwärmt von Werthers Leiden, Wer gar in Versen zu euch spricht, Den nehmst nicht.

Doch wer euch heute nicht sieht, Was gestern er gelesen, Wie er auch stets pränumerirt Auf Walter Scott gewesen, Der schweigt, und doch was Rechtes kann, Den nehmst zum Mann.

Wer immer vor dem Spiegel steht, Am Vatermörder zerret, Den parfümierten Schnurrbart dreht, Gespreizt sich lehrt und sperrt, Steht über laut nach milles fleures riecht, Den nehmst nicht.

Doch wer mit Pust die Zeit nicht füllt, Still geht im simplen Rocke, Wer mit Gefühl und Herz nicht spielt, Nicht drechselt jede Locke; Ins Auge Jedem blicken kann, Den nehmst zum Mann.

Doch wer beim Eintritt ins Parterre Gleic in den Logen sucht, Das Köpfchen wendet hin und her, Bald gähne, bald zisch, bald fluchtet, Steht aufgeblasen «schlecht ist's» spricht, Den nehmst nicht.

Doch wer nur auf die Bühne schaut
Und nicht in die Couissen,
Wer an Don Carlos sich erbaut,
Und nicht an den Actrizen,
Der nie Partheim führt an,
Den nehmst zum Mann.

Wer daß Concert blos frequentirt,
Um auf und ab zu wälzern,
Vor allen Stühlen defilirt,
Von Einer zu der Andern,
Und doch nur von sich selber spricht,
Den nehmet nicht.

Doch wer nur singen hören will,
Gleichviel aus welchem Munde,
Wer Mozart hört, begeistert, süß,
Nicht denkt an Ort und Stunde,
Wer Glucks Genie entzücken kann,
Den nehmst zum Mann.

Wer euch im Cotillon stets wählt,
Euch heimlich drückt die Hände,
Wer beim Galopp mit Lieb' euch quält,
Und schmachtet ohne Ende,
Bei der Quadrille von Treu' gar spricht,
Den nehmet ja nicht.

Doch wer euch nicht mit offnem Blick,
Den Selbstwerth nicht verläugnet,
Wer einfach spricht: «Du machst mein Glück,
Du bist für mich geeignet;»
Wer sich leicht lang und ernst besann,
Den nehmst zum Mann.

Wer alleerst nun die Mama,
Sich zu erringen trachtet,
Zum Andern dann beim cher papa
Nach einer Münz schmachtet,
Wer endlich euch zuletzt erst spricht,
Den nehmet nicht.

Doch wer zuerst so ernst als wahre
Will euren Sinn ergründen,
Und denkt mit dem Elternpaare,
Das wird gewiß sich finden,
Wer früher eure Gunst gewann,
Den nehmst zum Mann.

So Mädchen könnt ihr leck einmal
Nach diesem Bild' euch richten,
Doch alle Männer hier im Saal
Wird's schwerlich sich verpflichten;
Wer jetzt nicht klatsche, weil es ihn stört,
Den nehmet nicht.

Doch wer nach diesem Freierlied
Darf füh'n um Mädchen spielen,
Wird ungetroffen ins Gemüth
Mir seiten Beifall wehren,
Wer jetzt von Herzen Klatschen kann,
Den nehmst zum Mann.

Räth sel.

Ich grab' und bebau ein geweihtes Land,
Drinn berg' ich den kostlichsten Saamen,
Oft nekte der edelste Thau den Sand,
Wenn Pilger zum Sämann kamen.
Und ist mit erloschen der Tag, ergraut
Der feiernde Abend dem Müden,
Dann wird mir im Acker, den ich bebaut,
Ein friedliches Plätzchen beschieden.

Wöchentliche Frucht = Preise.

In Winnenden vom 29. Novbr.

Kernen	1 Schfl.	12 fl.	16 fr.	12 fl.	7 fl.	12 fl.	fr.
Roggan	—	8 fl.	32 fr.	8 fl.	9 fr.	8 fl.	fr.
Emel alter	—	6 fl.	30 fr.	6 fl.	27 fr.	6 fl.	15 fr.
Dinkel neu.	—	5 fl.	34 fr.	5 fl.	2 fl.	4 fl.	45 fr.
Bersten	—	—	—	fl.	fl.	fl.	fr.
Haber	—	4 fl.	38 fr.	4 fl.	20 fr.	4 fl.	—
Erbse 1 Gr.	—	1 fl.	44 fr.	1 fl.	36 fr.	1 fl.	20 fr.
Linsen	—	1 fl.	40 fr.	1 fl.	36 fr.	1 fl.	24 fr.
Wicken	—	—	fl.	44 fr.	fl.	40 fr.	fl.
Fleisch = u. Brodprieze in Schorndorf.							
Schweinefleisch abgezogenes 1 Pfld.							9 fr.
Ditto ganzes							10 fr.
Ochsenfleisch							9 fr.
Mindfleisch							8 fr.
Kalbfleisch							8 fr.
Kernbrod 8 Pfld.							22 fr.
1 Kreuzer Weck soll wägen							8 Rth.

Auslösung der Rechnungs-Aufgabe in No. 48.

Angenommen, der Goldschmied habe 12 Pfund Gold und 6 Pfld. Silber zu der Krone genommen, so hätte jenes nach dem genannten Gute des Schmiedes $\frac{2}{3}$ Pfld., und dieses $\frac{1}{3}$ Pfld., und die Krone also nur $1\frac{1}{3}$ Pfld. an Gewicht im Wasser verloren. Lehre ich aber obiges Verhältnis um und sage: der Hauptschelm hat nur 6 Pfld. Gold und 12 Pfld. Silber zu der Krone genommen, so bestätigt sich die Richtigkeit dadurch, weil 6 Pfld. Gold im Wasser $\frac{1}{3}$ Pfld., und 12 Pfld. Silber 4 Pfld., zusammen 1 $\frac{1}{3}$ Pfld., also gerade so viel verlieren, als der Krone im Wasser an Gewicht abgängt.

Auslösung der Charade in No. 48.

M a g n i t i a d e l.

Das Intelligenzblatt erscheint jeden Donnerstag. Preis 1 fl. 80 kr. für das Jahr, vierteljährig 24 kr. Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr.

Intelligenzblatt

für die Oberamts-Bezirke

Schorndorf und Weilheim.

Mit Allerhöchster Genehmigung.

Donnerstag,

No. 50.

14. December 1837.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Am Dienstag den 2. Januar 1838 wird die Berichtigung der Restitutionslisten vorgenommen werden. Diejenigen Militairpflichtigen, welche irgend eine Besetzung wegen Familien-Verhältnissen, wegen Berufs oder wegen solcher Gebrechen ansprechen wollen, aus welchen die Dienstuntüchtigkeit von selbst folgt, ohne daß es hierzu der Beweisheilung eines Sachverständigen bedarf, so wie diejenigen, (Eltern, Pfleger, Verwandte) welche irgend eine Auskunft vom Oberamt zu erhalten wünschen, haben in diesem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathaus dahier zu erscheinen.

Die Bziehung des Looses findet am Donnerstag den 1. Februar statt, an welchem Tage sämtliche Orts-Vorsteher Morgens $7\frac{1}{2}$ Uhr mit den Militairpflichtigen auf dem Rathause dahier eintreffen müssen.

Für die Beischaffung der Abwesenden ist von den Eltern und Pflegern zu sorgen und es haben die Orts-Vorsteher die Eröffnung gegenwärtiger Ladung diese und die anwesenden Militairpflichtigen in ihrem Amts-Protokoll beurkunden zu lassen.

Die im Bezirke sich aufhaltenden Militairpflichtigen aus anderen Oberämtern sind anzugeben, daß sie sich bis zum 1. Januar 1838 in ihrer Heimat einzufinden haben; von den Orts-Vorstehern ist hierüber Insinuations-Bescheinigung einzufordern.

Den 12. December 1837.

Königl. Oberamt.

In Verhinderung des Oberamtmanns der geschl. Stellvertreter Aktuar Vogel.

An die Orts-Vorsteher des Oberamts Schorndorf.

Die Regulirung des Land-Gestüts-Wesens für das Jahr 1838 wird Samstag den 13. Januar f. J. zu Gmünd und Montag den 15. Januar zu Göppingen je Vormittags 9 Uhr vorgenommen.

Die Orts-Vorsteher des Bezirks werden hiervon mit der Weisung in Kenntniß gesetzt, binnen 10 Tagen Verzeichnisse über diejenigen Stuten einzufinden, welche auf einer Beschälplatte der genannten Orte belegt werden sollen.

Die Verzeichnisse müssen, wie in früheren Jahren auch heuer wieder folgende Rubriken enthalten:

Gemeinnützige und zur Unterhaltung dienende Beiträge werden mit Dank angenommen.